

Zeitschrift: Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl
Band: 20 (1864)
Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Postherz

Honny soit qui
mal y pense.



20. Bd.
1864.

N^o. 16.
16. April.

Illustrirte Blätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

Abonnements-Preis für den ganzen Jahrgang von 52 Nummern Fr. 6.

Vorlesung über schweizerisches Staatsrecht

für gekrönte und ungekrönte Häfelschüler.

B u e i g u n g.

An Seine Majestät, Georgios I., König der Hellenen und Großmeister aller europäischen Häfelschüler.

Ihre königliche Majestät haben allerhöchst geruht die beglückende Nachricht Ihrer glorreichen Thronbesteigung unter andern auch der „schweizerischen Tagssagung“ zu notifiziren. Sie haben zu vergessen beliebt, Sire, daß die gute Mama Tagssagung nun schon seit 16 Jahren todt, begraben und vergessen ist. Die alte Dame starb bereits, als Ihre Majestät noch als Engelein „blutt“ im Paradies herumliefen. Da Sie auf König studirten, Sire, so ist es begreiflich, daß dieses Ereigniß nie zu Ihrer Kenntniß kam. Es liegt in der Natur Ihres Berufes, die Republik und Alles was damit zusammenhängt, möglichst zu ignoriren. Die Ignoranz Ihrer Majestät puncto „Tagssagung“ ist deßhalb vollständig gerechtfertigt.

Nichtsdestoweniger glaubt der Verfasser dieser Zeilen Ihnen, wenn nicht als gekröntes Haupt, so doch als Großmeister aller Häfelschüler, die nachfolgende Vorlesung über unser modernes schweizerisches Staatsrecht bediziren zu dürfen. Sollten Ihre

Majestät uns einstmalen wieder etwas zu notifiziren haben, etwa das polare Gegentheil einer Thronbesteigung, und würden auf Ihre Zuschrift eine unbestellbare Adresse schreiben, so hätten Sie am Ende gar Ihre Frankomarkte umsonst ausgegeben, was bei der Lage der Finanzen Ihres Königreichs immerhin unangenehm wäre.

Geruhen deßhalb Ihre Majestät mitfolgende staatsrechtliche Abhandlung huldreichst entgegenzunehmen von dem in tiefster Hochschätzung ersterbenden
Heinrich von der Post.

Die Schweiz ist eine Republik auf breitester demokratischer Grundlage. In einer solchen sollte eigentlich die Anarchie permanent, der Wohlstand zerrüttet, die Sicherheit der Personen und des Eigenthums gefährdet sein. Warum das Gegentheil davon der Fall ist, haben die großen Staatsrechtslehrer der benachbarten monarchischen Staaten noch nicht herausgebracht.

Der Souverain ist das Volk. Dieser Souverain hat keine Civilliste, sondern muß sein Brod selber verdienen, was sich für einen andern Sou-

verain durchaus nicht schicken würde. Das Souverainitätsrecht des Volkes besteht darin, seine Nationalräthe, Kantonsräthe, Friedensrichter, Gemeindevorstände, Schulmeister u. s. w. zu wählen. Wenn es von diesem Rechte nicht Gebrauch macht, so zahlt es per Kopf 70 Cent. bis 1 Fränklein Buße.

Im Namen des Volkes regiert über die Schweiz, seitdem die Landesmutter Tagsatzung an Altersschwäche dahinschied, zunächst der Bundesrath. Derselbe besteht aus sieben Köpfen die selten unter einen Hut zu bringen sind. Sechs Mitglieder sind Landesväter und das siebente Bundesonkel; letzterer ist zugleich erster Lord der Admiralität, d. h. Höchstcommandirender aller eidgenössischen Flotten, insbesondere jener, welche in den Gewässern der Bundesstadt kreuzen. — Die Würde eines Bundesrathes ist nicht erblich, aber lebenslänglich; wer einmal in dem Bundesfauteuil sitzt, ist nicht mehr leicht hinauszubugfieren.

Die Regierungsgewalt des Bundesrathes wird durch zwei Kammern beschränkt, welche National- und Ständerath heißen. Die National- und Ständeräthe zeichnen sich nicht vor einander aus. Ihre Aufgabe besteht darin, sich alljährlich zweimal in der Bundesstadt zu versammeln, daselbst Getränke

zu vertilgen, zu jassen und die vom Bundesonkel commandirten Bundesflotten zu inspiziren, was in monarchischen Ländern eine Prerogative des Landesfürsten ist.

Die Eidgenossenschaft hat auch eine Armee, in welcher es wunderbarerweise keine „Gardelieutenants“ gibt. Dieses Kriegsheer sieht deshalb sehr bürgerlich aus und es dürfen für dasselbe nur wenige Schnürleiber confektionirt werden, dagegen um so mehr Reglemente, welche dazu dienen den Soldaten daran zu gewöhnen große Lasten zu tragen. Jeder Schweizer ist Soldat und wird, wenn er lange genug lebt, Oberst, sonst aber Major.

Neben dem Bund bestehen auch noch Kantone, weil es sonst keine Kantonsräthe geben könnte. Die Kantone magern sichtlich ab und sehen der Stunde entgegen, wo sie von der Eidgenossenschaft werden aufgefressen werden. Die Kantonsräthe dagegen sind meist dick und fett, da sie aus der Zahl der Wirth, Müller, Gemeindevorstände und ähnlichen geistigen Kapazitäten gewählt werden. An einigen Orten ist ein Censur eingeführt. Es darf Niemand Kantonsrath werden, der nicht ein Faß Wein zum Besten zu geben vermag. (Fortsetzung folgt.)

Ein Beitrag zur Affenfrage.

Hr. Prof. Vogt in Genf stellte zuerst die These auf, der Mensch stamme in direkter Linie vom Affen ab. Herr Dr. Schaufelbühl in Aarau hielt kürzlich über dieses Thema einen populärwissenschaftlichen Vortrag. Darüber nun allgemeines Hallo. Der menschliche Abelsstolz sträubt sich gegen eine so ordinäre Herkunft; man will lieber ein heruntergekommener Deszendente seiner Hochwohlgebornen, des Herrn von Adam sein, als der emporgekommene Nachkömmling des langarmigen vierhändigen Waldmenschen.

Der Schreiber dieses ist nicht der nämlichen Ansicht. Was würde es dem Menschen schaden, wenn er etwa noch jezt vier Hände hätte, statt zwei? Ritz und Thalberg wären enfoncés; jeder Anfänger könnte für sich ganz allein vierhändige Sonaten spielen. Wie würden da erst die Flügel und Pianinos des Hrn. Heg eine reizende Abnahme finden! ... Klavierspiel ist ein unumgängliches Requisite moderner Bildung. Wer hat größere natürliche Anlagen dazu, der Zweihänder „Mensch“, oder der Vierhänder „Aff“? ...

Zweite Frage: Gibt es nicht noch heutzutage unter den Menschen viele Affen? Sehr vornehme, sehr gelehrte Affen? Zuweilen auch ganz niedliche allerliebste Afflein? Wie nennt man die höchste Steigerung des mächtigsten Affektes, dessen das menschliche Gemüth fähig ist, — die Liebe, welche keine Rücksichten mehr kennt?

Schreiber dieser Zeilen, ist erbötig den materiellen Beweis zu leisten, daß es nicht nur in der Terziärperiode Menschen gab, welche Affen waren; — daß man solche auch noch anderswo findet, als im bunten Sandstein, oder der Braunkohle, oder der Kreide; nämlich in der alten Jähringerstadt, der Kapitale unseres helvetischen Bundes.

In der Stadt der Bären gibt es eine Zunft der Affen, keineswegs die geringste in Israel. Diese Affen tragen Paletot und Cylinder, diese Affen besitzen ein schönes Haus, wo man vortrefflich speist, — sie haben Gülden und Zinsschriften; unter diesen Affen gibt es Staatsmänner, Kirchenlichter, Gelehrte, Künstler und angesehene Gewerbetreibende und Kaufleute, — ja sogar geschworne Notare... Manch simples Menschlein würde sich glücklich schätzen, zu der Gesellschaft dieser Affen zu gehören, aber keineswegs leicht ist es Aufnahme in ihre Mitte zu finden... Seht da, Mensch und Affe in einer Person; der Affe ein potenziertes, kultivirtes, instruirtes Mensch mit Aemtern und Würden!

Darum nicht so hochmüthig, ihr Leute! Schämt euch nicht eurerer Vorfahren, sondern haltet sie in Ehren!

Einer, der auch zur Zunft gehört.

Illustrierte Musterannoncen.

(Getreu nach den Originalien.)

Zusammenkunft

des

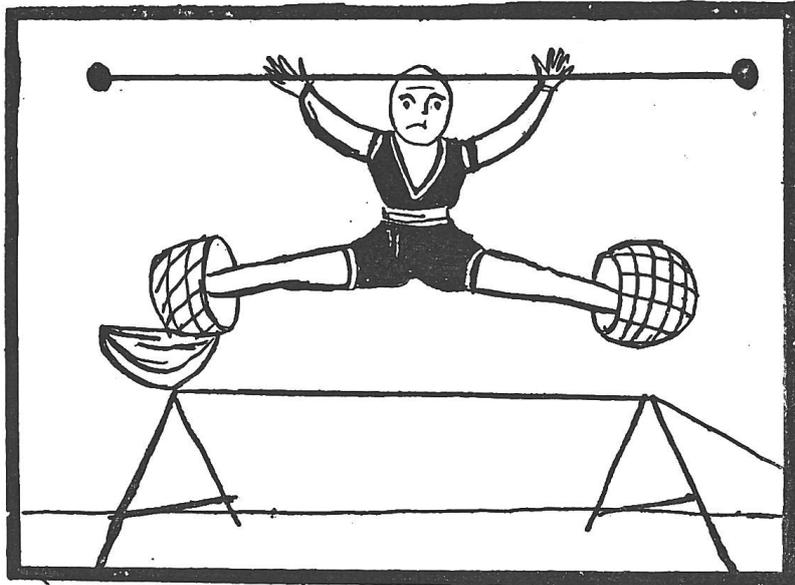
evangelischen Jünglings-Vereins,

Mittwoch, Abends um 8 Uhr,
Marktgasse Nr. 80, eine Treppe.

Die Jünglinge hiesiger Stadt sind freundlichst zur Theilnahme eingeladen

vom Vorstand.

Bern, den 5. und 6. April 1864.



(Bernier Intelligenzblatt vom 6. April.)

Zur Shakspearfeier.



- Julie: Geliebter sprich, welch' wundervoller Duft
Durchwürtzt heut dieses Gartens Luft.
- Romeo: O Julie! nicht Rosen sind es, nein,
Es können nur Cigarren, die ich rauche, sein.
- Julie: Wer liefert, Theurer, Dir dies edle Kraut?
- Romeo: O Julie, zu Jedem sag' ich's laut:
Carl Staab kann nur allein
Verkäufer solcher edlen Blätter sein.

Tabaks- und Cigarrenhandlung
von Carl Staab in Freiburg i. B.

Feuilleton.

Der bündige Wegweiser.

Fremder: Nicht wahr, guter Freund in fünf Viertelstunden werde ich nach R. gelangen können?

Bauer: Das kann ich Ihne g'rad nicht sagen. Aber wenn Se das Sträßle bis zum nächsten Markstein z'ruck gehen, hernach rechts abschwenken und bis zum-e-ne neutäferte Stadel laufen, dann sehe Se rechts auf der Anhöhh' oben ein Haus, dert wohnt der Franzens Anton, und der kann's Ihne ganz genau erbleffire, er geht alle Tag uff.

Gemeinderath's-Präsident: (zu den in langer Erwartung vor ihm stehenden 3 Polizeidienern): Der Gemeinderath hat euch für eine neue Amtsbauer bestätigt. Indem ich euch hiezu Glück und Segen wünsche, hoffe und erwarte ich, daß Ihr eurem Berufe auch fürderhin mit Eifer und gewissenhafter Treue vorstehen werdet und wünsche überhaupt, die Gemeinde möge an euch gute Diener haben.

Der Polizeidiener en chef: Ich danke, Herr Präsident und Ihr Herren und wünsche Ihnen das Gleiche!

Sebastian: Der Mani, wo der G. het, isch doch der schönst im Bezirk.

Jakob: Jo er isch nit übel, aber s'isch doch nit s'recht Dessäng.

(Naurachisch.)

Wie ein deutscher Schweizer welsch schreiben lehrte im Pandemoh.

Lüeli 24 hebstmanet
muzid Schewubrie der ermete ala hortöse dübiele
5 liefer de biebie Tigrün 8 pfund kerze
1 pfund winteriol
8 pfund degrogrü.

Mehrere gewandte Fechtmeister, welche auch im Pistolenschießen Unterricht zu geben im Stande sind, fänden in der Bundesstadt dauernde Beschäftigung.

Muster-Annoncen.

Ein solides Frauenzimmer, fremd, welches längere Zeit in einem Ladengeschäfte servirte, allen feinen weiblichen Handarbeiten kundig, sucht hier oder auswärts auf Georgi eine Stelle als Ladnerin oder auch als Jungfer.

(Mugsburger Abendzeitung.)

Eine äußerst treue, arbeitslustige, in allen Theilen ganz reinliche Magd sucht auf dem Lande einen Platz, sei es nun einen solchen in einem Gasthaus oder in einer Wirthschaft.

(Zürcher Tagblatt Nr. 86.)

Eine Person empfiehlt sich in eine kleine Haushaltung, die etwas kochen, nähen und stricken kann.

(Basler Volksfreund.)

Nr. 8 St. Johann werden neue und alte Joncessel geflochten.

(Basler Volksfreund.)

Une jeune fille française, qui soit très bien coudre et reposer, cherche une plac comme fille de chambre.

(Basler Volksfreund.)

Ein möblirtes Zimmer im alten Neuhaus

(Zürcher Tagblatt Nr. 85.)

A louer pour la St. George un bel appartement ayant le soleil au premier, avec jouissance d'un jardin.

(Handels-Courrier Nr. 83.)

Briefkasten. Röthel. Voila! — Carri. Wie immer willkommen. — Posthorn. Erhalten und benutzt. — A. S. in G. Siehe oben. — H. in G. Doch nichts außerordentliches. — Züripieter. Nichtübel, aber es juckt. — B. in B. Für heute können wir den obdachlosen Hausbesitzer nicht bringen, dafür aber den schmachenden Romeo. — F. in B. Auf bloßes dit-on greifen wir nicht gern Jemanden an den Kragen. — A. in S. Sie sollen es zurückerkhalten. — S. in R. Sie haben unser Format nicht berücksichtigt; die Zeichnung wird nach Ihrem Wunsch returnirt werden. —